



**Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld
vom Mittwoch, 15. November 2017, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer

Namensaufruf: 37 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Thomas Gemperle, Gemeinderätin Sandra Kern, Gemeinderat Christoph Tschanen, Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler

Mitanwesend: 4 Stadtratsmitglieder

Gemeinderatssekretär: Herbert Vetter

- - -

Traktanden

- 144 Mitteilungen
- 145 Protokoll der Sitzung vom 20. September 2017
- 146 Interpellation betreffend "Spitzenstromsperre" von Gemeinderätin Félicie Haueter
ev. Diskussion
- 147 Botschaft Gesamtrevision Beitragsordnung zur Finanzierung von Verkehrserschliessungsanlagen
(Perimeterreglement), Änderungen DBU
Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung
- 148 Botschaft Erlass eines Reglements über die Fernwärmeversorgung
Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung
- 149 Botschaft Teilrevision der Gemeindeordnung vom 27. April 1994
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

- 150 Botschaft Teilrevision des Geschäftsreglements für den Gemeinderat
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung
- 151 Botschaft Alterszentrum Park, Parksiedlung Talacker - Erhöhung Wohnungspreise auf 1.1.2018
und Anpassung Reglement Preise Parksiedlung Talacker
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

- - -

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und –kollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ein spezielles herzliches Willkommen geht an unseren neuen Gemeinderatskollegen Andres Storrer, er ist Nachfolger von Alt-Gemeinderat Marcel Rutz und verstärkt die Fraktion SVP/EDU. Andres, nicht Andreas, sondern Andres Storrer wurde vom Stadtrat für den Rest der Amtsdauer 2015-2019 als gewählt erklärt. Ich wünsche Ihnen viel Freude an der Ratsarbeit.

Ich begrüsse heute die Vertreter der Thurgauer Zeitung Samuel Koch und Stefan Hilzinger. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Artikel 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Am letzten Samstag hat es in diesem Raum gekrabbelt, gebabbelt und viele sehr kleine Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinde haben die Atmosphäre im Griff gehabt. Die Stadt lud zum vierten Babyempfang ein. Unter den Geladenen habe ich auch zwei Alt-Gemeinderäte als stolze junge Väter angetroffen. Es war ein rundum sehr gelungener Anlass mit all den Institutionen, die den Eltern auf vielerlei Art und Weise Unterstützung anbieten. Sei es mit Krabbelgruppen, Tageskrippen, Spielen im Wald und vielem mehr. Was mich aber besonders gefreut hat, und das möchte ich euch natürlich nicht vorenthalten, waren Aussagen von Elternpaaren, die vor kurzer Zeit nach Frauenfeld gezogen sind. Die Aussage war: Wir fühlen uns hier sehr wohl, es gefällt uns sehr gut, wir sind gut aufgenommen worden und die Stadt bietet sehr, sehr viel. Sie seien rundum glücklich hier. Diese wohlklingenden Worte möchte ich euch gern weitergeben. Also machen wir doch vieles richtig – weiter so!

Ich gratuliere Gemeinderat Fredi Marty und Gemeinderat Heinrich Christ, die in der Zeit von der letzten bis zur heutigen Sitzung Geburtstag gefeiert haben. Am 1. November haben Gemeinderätin Christa Zahnd und Gemeinderat Thomas Gemperle ihr fünfjähriges Gemeinderatsjubiläum gehabt. Herzliche Gratulation.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass 36 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19. Stadträtin Elsbeth Aepli Stettler hat sich entschuldigt, sie weilt in den Ferien.

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Gemeindeordnung Art. 26 Abs. 2 zugestellt. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. – Da niemand das Wort ergreift, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

144

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP):

1. Die Unterlagen zur Präsentation Stadtentlastung wurden im Extranet aufgeschaltet.
2. Das Reglement über die Fernwärmeversorgung, lachsfarbendes Papier, Version der GPK Bau, Werke, Anlagen vom 2. November 2017 wurde am 7. November 2017 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet und das Papier liegt auf Ihren Tischen.
3. Die Teilrevision Gemeindeordnung Gegenüberstellung Version Redaktionskommission vom 10. November 2017 wurde am 10. November 2017 in Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Die Version der Redaktionskommission liegt auf Ihren Plätzen auf.

4. Das Reglement vom 16. September 2009 über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park, Preisreglement Version Redaktionskommission wurde am 10. November 2017 im Extranet aufgeschaltet und liegt auf Ihren Plätzen auf.
5. Weiter liegen die neue Sitzordnung sowie die aktuelle Adressliste auf.
6. Die Botschaft Nr. 21 des Stadtrats vom 26. September 2017 Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2018 wurde heute im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet.

145

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25. OKTOBER 2017

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderats wurde am 9. November 2017 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Änderungen oder Ergänzungen eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom 25. Oktober 2017 gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

146

INTERPELLATION BETREFFEND „SPITZENSTROMSPERRE“ VON GEMEINDERÄTIN FELICIE HAUETER

ev. Diskussion

Gemeinderätin Félicie Haueter (SP/Gewerkschaftsbund/Juso): Ich möchte mich für die Abklärungen zur Beantwortung der Interpellation bedanken. Das Thema ist gerade in der jetzigen Jahreszeit wieder präsent und ich werde häufig darauf angesprochen, sodass ich auch denke, dass es weiterhin von allgemeinem Interesse ist. Deswegen stelle ich den Antrag auf Diskussion, ich bin gespannt, andere Meinungen zu diesem Thema zu hören und hätte auch noch Fragen dazu.

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderätin Félicie Haueter (SP/Gewerkschaftsbund/Juso): Die Spitzenstromsperre ist nach wie vor ein Thema, das viele beschäftigt. Gerade Mitmenschen aus Haushalten, die keine eigene Waschmaschine besitzen und auf vorgegebene Waschtage angewiesen sind, ärgern sich immer wieder darüber. Und gerade in einer urbanen Umgebung gibt es mehr und mehr Haushalte, in denen keine klassische Rollenteilung mehr vorhanden ist, in denen einer Zeit hat, den ganzen Tag zu waschen. Arbeitet man im Schichtdienst wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, wo ich herkomme, kann es je nach Zusammenspiel von Waschtage und Schichttag und erlaubten Waschzeiten schwierig werden. In einer Stadt von der Grösse von Frauenfeld finde ich die Spitzenstromsperre darum nicht mehr zeitgemäss. Dem gegenübersteht, wie in der Beantwortung auf die Interpellation ausgeführt, die Bedarfsspitze im Strombereich im Winter während der Mittagszeit. Wie ausgeführt wird, werden für die Stadt dadurch, dass während dieser Zeit durch die Stromsperre Energie eingespart werden kann, jährlich etwa 100'000 Franken eingespart. Es gibt jedoch auch noch unklare Punkte in der Beantwortung. Im letzten Satz heisst es, dass mit fortschreitendem Automatisierungsgrad in den Netzen diese Regulierung, und allenfalls auch die Stromtarife, vermehrt dynamisch und nicht mehr zu fixen Zeiten geschehen könnte. Ich habe mich gefragt, was dies konkret bedeutet und wie so eine Regulierung aussehen soll, die nicht mehr zu fixen Zeiten passiert. Also weiss man doch gar nicht mehr, wann man waschen soll. Auch wäre es von Interesse, genauer zu wissen, was die Stadt in diesem Bereich konkret plant,

beispielsweise was die nächsten Schritte sind. In unserer Fraktion sind in der Diskussion der Beantwortung zum Beispiel Ideen aufgekommen, ob es nicht die Möglichkeit geben könnte, die Spitzenstromsperre freiwillig zu machen. D.h., dass der einzelne Strombezüger selber wählen könnte, ob er die Spitzenstromsperre möchte oder nicht mit der Folge, dass diejenigen Haushalte, die sich für eine Aufhebung entscheiden, natürlich dementsprechend höhere Strompreise zahlen würden. Eine weitere Frage ist, ob die Fotovoltaik, die von der Stadt ja unterstützt wird inklusive den Anlagen auf den Dächern der Werkbetriebe, nicht dazu dienen könnte, die Mittagsspitzen zu brechen. Auch gab es Diskussionen, ob über die Smart Meter mit variablen Sperrzeiten gearbeitet werden könnte, sprich dass eine Spitzenabschaltung jederzeit vorgenommen werden kann, ähnlich wie bei der jetzigen Rundsteuerung, aber flexibel von den Werkbetrieben gesteuert, sodass das gesamte Netz gleichmässiger ausgelastet werden könnte und die Kosten dann tiefer würden. Da ist die Frage, ob es Sinn macht, die Waschmaschine da einzubeziehen, weil man ja dann nicht mehr weiss, wann man waschen könnte. Allgemein würde unsere Fraktion interessieren, wie es mit der Bereitschaft der Werkbetriebe steht, alternative Lösungen zu erarbeiten. Ich freue mich auf weitere Anregungen und Ideen und eine lebhafte Diskussion.

Gemeinderätin Andrea Ferraro (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP: Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation „Spitzenstromsperre“ von Félicie Haueter, welche seinerzeit auch von Mitgliedern unserer Fraktion mitunterzeichnet worden ist. Die Fragen wurden korrekt und verständlich beantwortet. Das globale Einsparungspotenzial durch die einstündige tägliche Sperre von 100'000 Franken ist beeindruckend. Nichtsdestotrotz hat die FDP-Fraktion zu diesem Thema noch einige Abklärungen getätigt, um die Kosten und den Nutzen, sprich Service public, besser gewichten zu können: Wir erkundigten uns nach dem aktuellen technischen Stand der Smart Meters wie auch über die globale Situation der Stromproduktion. Schon die erste Abklärung bezüglich Smart Meters zeigte, dass hier falsche Vorstellungen im Raum standen. Tatsächlich sind die Werkbetriebe am Installieren von Fernablesgeräten, was in etwa eineinhalb Jahren abgeschlossen sein sollte. Diese Fernablesgeräte können jedoch lediglich, wie es der Name schon sagt, Zähler ablesen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Smart Meters mit zusätzlichen Funktionen. Somit ist es nicht möglich, Strom nach individuellen Bedürfnissen zu beziehen und verrechnet zu erhalten.

Bezüglich Stromverfügbarkeit erfuhren wir, dass wir in der Schweiz immer noch in der Nacht eine Überproduktion haben, weshalb es nach wie vor sinnvoll ist, Geräte wie Boiler, Geschirrspüler, Waschmaschinen oder Tumbler in diesem Zeitraum laufen zu lassen. Der Solarstrom hingegen hat seinen Produktionshöhepunkt bedeutend nach der kritischen Zeit um 11 Uhr, darum trägt diese Infrastruktur weder heute noch mittelfristig zu einer Reduktion der Spitze bei. Aus ökologischer Sicht scheint es uns fraglich, Strom, wenn er im Überfluss vorhanden ist, nicht zu nutzen und ihn hingegen gedankenlos zu konsumieren, wenn die Nachfrage am höchsten ist.

In vielen Mehrfamilienhäusern gibt es vorgegebene Waschtage und teilweise ist es gemäss Hausordnung verboten, nachts zu waschen. Deshalb kann die Spitzenstromsperre von 11:00 bis 12:00 Uhr gerade bei den langen Ökoprogrammen zu ärgerlichen Verzögerungen führen. Die modernen Geräte andererseits verfügen über vorprogrammierbare Wasch- und Trockenprogramme sowie über Kurzprogramme. Deshalb gehen wir davon aus, dass die meisten Aktivitäten trotz der einstündigen Sperre mit geringem Planungsaufwand durchgeführt werden können und für die Mehrheit der Bevölkerung zumutbar sind. Zu viele Stromkonsumenten wären bestraft, wenn in Frauenfeld auf eine Spitzenstromsperre verzichtet würde und alle Strombezüger höhere Tarife bezahlen müssten.

Die FDP-Fraktion erachtet deshalb die Spitzenstromsperre zum heutigen Zeitpunkt als ökologisch und finanziell sinnvoll. Es wird davon ausgegangen, dass die technischen Entwicklungen bei den Werkbetrieben aufmerksam und proaktiv weiterverfolgt werden.

Gemeinderat Benjamin Stricker Zirfass (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP möchte auch ich mich für die interessan-

ten Fragen der Interpellantin und die Antworten des Stadtrats bedanken. Mit Blick auf den Budgetordner bringen wir ein gewisses Verständnis für die bisherige Beibehaltung der Spitzenstromsperre auf. Wir teilen jedoch auch die Ansicht, dass künftig eine dynamische Steuerung der Netzlast erforderlich sein wird, spätestens dann, wenn Bahnstrom ersetzt wird durch erneuerbaren, nicht immer konstant generierbaren Strom. Und in Sachen dynamische Steuerung dieser Netzlast würde uns noch interessieren, welche Pfade die Werkbetriebe und auch der Vorlieferant der Werkbetriebe, nämlich die EKT, bereits geprüft haben oder welche sie künftig beschreiten möchten. Denn wir finden die Hinweise deutlich, dass in dieser Richtung ein grosses Potenzial steckt. Nicht nur Spar- und Effizienzpotenzial, sondern auch die Chance auf ein weiterhin stabiles Stromnetz ohne Blackouts.

Die stadträtliche Antwort beantwortet im Wesentlichen die Nachfrage, komplett unterbelichtet bleiben jedoch die Veränderungen im Stromangebot. Stromangebot und Preise werden sich heute und künftig immer dynamischer verhalten, und wir fragen uns, wie lange ist eine vergleichsweise pauschale und statische Spitzenstromsperre in diesem Umfeld noch das richtige Steuerungsinstrument oder vielleicht müsste man sagen das zeitgemässe Steuerungsinstrument? Was wir uns auch fragen ist, wie lange können die Werkbetriebe und die EKT entsprechend starre Tarifregeln rund um diese Mittagsspitzen noch mit gutem Gewissen aufrechterhalten? Etwas ist unseres Erachtens untergegangen, nämlich eine negative Seite der Spitzenstromsperre. Vielleicht sorgt dies mittelfristig ja auch für deren Ende, das wissen wir nicht. Es ist nämlich so, dass stolze Besitzer einer Fotovoltaikanlage auch an sonnigen Wintertagen Strom produzieren, nach dem Mittag noch mehr aber natürlich auch vor dem Mittag, aber trotzdem können sie ihren selbst produzierten Strom dann nicht zum Abwaschen oder Waschen nutzen. Ich stelle mir das etwas frustrierend vor, wenn sie eine eigene Stromproduktionsanlage haben, aber den Strom nicht benutzen können oder dürfen. Wir fragen uns, aus welchen Gründen werden diese lokalen Produzenten von nachhaltigem Strom nicht besser behandelt? Immerhin liegt der Anteil erneuerbaren Stroms in Frauenfeld deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt, trotz Gold Energiestadt Label. Wir finden, da wäre eigentlich eine kundenfreundlichere Lösung für diese Stromproduzenten dringend angebracht. Deshalb sind auch wir gespannt auf das Engagement der Werkbetriebe, der EKT und des Stadtrats hin zu einem intelligenten, kundenfreundlichen und energieeffizienten Netzmanagement.

Gemeinderätin Christa Zahnd (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir unterstützen die Meinung des Stadtrats, der erklärt, dass die derzeitige Spitzenstromsperre jährliche Einsparungen von 100'000 Franken bringt. Falls es möglich wird, dass der, der zu Spitzenzeiten Strom bezieht, auch mehr für diesen bezahlt, stehen wir einer neuen Überprüfung nicht im Weg. Dies wird jedoch technisch erst möglich sein, wenn alle Bezüger mit den neuen Stromzählern ausgerüstet worden sind. Zurzeit sehen wir aber keine Notwendigkeit, diese Spitzenstromsperre abzuschaffen.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für die erklärenden Antworten. Einige Mitglieder unserer Fraktion wie auch ich haben diese Interpellation unterschrieben. Es war bei uns ein Bedürfnis, warum diese Sperre im Winter eingeführt wird. Vor allem darum, wie man überall hört, dass über Mittag nicht zuletzt auch wegen der Solaranlagen der Strom fast gratis auf den Markt geworfen wird. In seiner Antwort hat der Stadtrat uns diesen Umstand erklärt, für uns ist diese Antwort zufriedenstellend. Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht notwendig. Und wenn solche Massnahmen möglich sind, erwarten wir vom Stadtrat ein Handeln.

Gemeinderat Peter Heri (GP), Referent im eigenen Namen: Es gibt in dieser Stadt für Besitzer von Fotovoltaikanlagen drei Ärgernisse: die Spitzenstromsperre, die niedrige Einspeisevergütung und dass wir keine Möglichkeit haben, eine Eigenverbrauchsgemeinschaft zu bilden. Das sind drei Ärgernisse, die wir in dieser Stadt haben, und die ich fordere, dass sie umgesetzt werden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen und ich bitte Sie, die Spitzen-

stromsperre mindestens im Winterhalbjahr selektiv für die Eigentümer von Fotovoltaikanlagen aufzuheben.

Stadtrat Ruedi Huber (SVP): Zuerst einmal ganz herzlichen Dank für die sehr ausführliche und sehr kompetente Diskussion betreffend Spitzenstromsperre. Sie hat gezeigt, dass auch im Energiebereich die Ansprüche unserer Gesellschaft leider nicht immer deckungsgleich sein können mit den Ansprüchen von uns Einzelpersonen. Uns wird aber gleichzeitig auch bewusst, dass uns mit der vom Volk beschlossenen Umsetzung der Energiestrategie 2050 eine gewaltige Herausforderung bevorsteht. Eine Herausforderung, welche uns sowohl auf der politischen als auch auf der technischen und finanziellen Ebene noch lange beschäftigen wird. Nun zu den aufgeworfenen Fragen:

Wie könnte eine zukünftige dynamische Regulierung der Stromtarife aussehen? Es ist tatsächlich angedacht, dass zukünftig einmal, wenn dann auch die Voraussetzungen vorhanden sind, sehr kurzfristig oder eben dynamisch auf den aktuellen Zustand des Stromnetzes reagiert werden kann. Je nach Stromangebot und Nachfrage könnten zukünftig einmal sogar gewisse Geräte – nicht unbedingt die Waschmaschine, aber vielleicht ein Batteriespeicher für das Solarauto – ab und zu einmal unterbrochen werden und wieder geladen werden, wenn sehr viel Strom vorhanden ist. Dadurch könnte man schlussendlich auf fixe Sperrzeiten verzichten. Vor einer Einführung von dynamischen Stromtarifen müssen aber flächendeckend entsprechende Smart Meter installiert worden sein, also Smart Meter der neuesten Generation, was in Frauenfeld erst in einigen Jahren der Fall sein wird. Aber die Grundversorgung mit Smart Metern wird bereits 2019 vorhanden sein. Ergänzend dazu müssen aber auch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, welche eine entsprechende Stromverrechnung erlauben. Unsere Tarife, die wir im Moment haben, sind eben auch starr.

Dann wurde die Frage aufgeworfen betreffend der freiwilligen Spitzenstromsperre, ob man allenfalls mit tieferen Strompreisen rechnen könnte für diejenigen Kunden, welche bereit sind, diese zu akzeptieren. Die Meinung wäre umgekehrt: Wer keine Spitzenstromsperre mehr will, der zahlt dann etwas mehr für den Strom. Eine freiwillige Spitzenstromsperre wäre aus Sicht der Werkbetriebe nur eine Zwischenlösung. Eine solche könnte nur mit technisch und administrativ hohem Aufwand umgesetzt werden und ist deshalb aus unserer Sicht momentan kein Thema. Es ist aber bereits heute so, ich habe mich bei Andreas Ziegler in den Werkbetrieben erkundigt, dass private Endkunden mit einer Fotovoltaikanlage die Möglichkeit haben, die Spitzenstromsperre über Mittag zu deaktivieren, sofern die eingespeiste Leistung ihrer privaten Solaranlage die Bezugsleistung aus dem Netz übersteigt. An einem total niedrigen, verregneten Wintertag ist das schwierig zu erreichen, aber es gibt auch die sonnigen Tage in Frauenfeld. Dadurch können sie mit ihrem selbst produzierten Strom zum Beispiel den Boiler aufladen oder auch waschen. Bei der technischen Umsetzung einer solchen Lösung bieten die Werkbetriebe gerne Hand.

Dann ist noch die Frage gekommen, ob man nicht mit Fotovoltaik die Mittagsspitzen brechen könnte. Das ist klar, im Sommer ist das bereits längere Zeit schon der Fall, weshalb wir ja auch in Frauenfeld keine Spitzenstromsperre während der Sommermonate haben. Anders sieht es halt einfach immer noch im Winter aus. Die Einspeisung aus Fotovoltaikanlagen ist logischerweise deutlich geringer als im Sommer und vor allem auch nur schlecht plan- und regulierbar. An sonnigen Wintertagen helfen die Anlagen mit, die Bedarfsspitzen über Mittag zu brechen, das ist richtig, an bewölkten oder nebligen Tagen wie gesagt leider eben nicht. Aber die Werkbetriebe legen nicht einfach die Hände in den Schoss. So arbeiten wir zum Beispiel bei einer Studie betreffend Einsatz von grossen Quartierbatteriespeichern mit. Solche können auch aus älteren Batterien von Elektrofahrzeugen zusammengesetzt werden. Solche Speicher könnten mithelfen, den nicht immer zum richtigen Zeitpunkt anfallenden Solarstrom optimal zu nutzen. Gleichzeitig könnten dann die kostenintensiven Leistungsspitzen, die bezahlt werden müssen, reduziert werden. Momentan sind aber Batteriespeicher noch sehr teuer.

Sie sehen, die Werkbetriebe oder wir von den Werkbetrieben stehen alternativen und neuen Lösungen offen gegenüber. Aber auch die neuen Lösungen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und finanziell tragbar sein. Und weiter müssen sie technisch und administrativ mit vernünftigem Aufwand umsetzbar sein und dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Endkunden entsprechen.

147

BOTSCHAFT GESAMTREVISION BEITRAGSORDNUNG ZUR FINANZIERUNG VON VERKEHRSERSCHLIESSUNGSANLAGEN (PERIMETERREGLEMENT), ÄNDERUNGEN DBU

Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Es steht uns die Botschaft Nr. 25 vom 19. September 2017 mit dem Antrag auf Seite 3 zur Verfügung. Das Geschäft wurde von der GPK Bau, Werke, Anlagen mittels Zirkularbeschluss behandelt. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte folgt die materielle Beratung, in der anfangs auch nochmals allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anträge angebracht werden können. Allfällige Anträge sind mir schriftlich abzugeben. Anschliessend werden wir über den Antrag abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Gemeinderat Michael Hodel (EVP), Referent im Namen der GPK Bau, Werke, Anlagen: Ich spreche zum Eintreten und auch gleich zum Materiellen. Die GPK hat zur Behandlung des vorliegenden Geschäfts keine Sitzung abgehalten. Da zum Zeitpunkt, als diese Beitragsordnung vorlag, das Reglement bezüglich Wärmeversorgung noch nicht angekündigt war, beschloss die GPK einstimmig, den vorliegenden Fall in einem Zirkularverfahren zu behandeln. Sämtliche Mitglieder der GPK Bau, Werke, Anlagen stimmten dem Antrag der Botschaft zur vorliegenden Beitragsordnung ohne weitere Kommentare zu. Die GPK empfiehlt Ihnen, dem Antrag zur Genehmigung der marginalen Änderungen ebenfalls zuzustimmen. Mit dem Zirkularbeschluss konnte dieses Geschäft mit verhältnismässig geringem Aufwand abgehandelt werden. Als Rückmeldung vonseiten der GPK an den Stadtrat möchte ich festhalten, dass diese Extraschleife nicht nötig gewesen wäre. Die Beitragsordnung wurde vor der 1. Vernehmlassung in unserem Rat im Frühling dieses Jahres vom Kanton vorgeprüft. Die nun zu ändernden Zinssätze wurden nach der Vorprüfung beim Kanton geändert und der GPK und dem Rat in geänderter Form vorgelegt. Wir haben damals nicht die vom Kanton geprüfte Variante gutgeheissen. Dies ist stossend, zumal die nach der Vorprüfung erfolgten Anpassungen dem kantonalen Recht widersprechen. Das Argument, dass die gewählten Zinssätze mehr Sinn machen, zieht in diesem Fall nicht. Ich bitte den Stadtrat, künftig vom Kanton vorgeprüfte und gutgeheissene Reglemente nicht mehr inhaltlich anzupassen und unserem Rat damit zusätzliche Schleifen zu ersparen. Vielen Dank.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Ich darf Gemeinderätin Julia Bünter begrüßen, welche inzwischen eingetroffen ist.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso: Ganz kurz: Diese Ehrenrunde, wobei man hier nicht unbedingt von Ehre sprechen kann, wäre auch unserer Meinung nach nicht nötig gewesen. Das ist jetzt etwas, wo man auch Steuern hätte sparen können. Wir hoffen, dass diese Informationsprobleme, die da bestanden haben, man möglichst aus der Welt schaffen kann und man so etwas nicht mehr begeht.

Gemeinderätin Julia Bünter (CVP), Referentin im Namen der Fraktion CVP/EVP: Wir haben uns einstimmig für das Eintreten entschieden. Ich möchte mich kurzhalten. Mit den vorgeschlagenen und offensichtlich auch nötigen Änderungen sind wir einverstanden. Uns stört aber massiv und wir sind auch enttäuscht darüber, wie der Stadtrat hier gehandelt hat. Ich zitiere aus

der Botschaft vom Januar: "Der Entwurf des Perimeterreglements wurde dem kantonalen Departement für Bau und Umwelt DBU zur Vorprüfung zugestellt." Dieser Satz suggeriert doch die Schlussfolgerung, dass das der Botschaft beiliegende Reglement die Vorprüfung bestanden hat. Wenn dies nun aber nicht zutrifft, dann ist es nicht nur peinlich, sondern es macht einfach keinen Sinn. Es ist schade, dass in einer Botschaft die Gemeinderäte durch unrichtige oder allenfalls zweideutige Aussagen hinters Licht geführt werden. Änderungen nach der Prüfung sollte man nicht so durchführen, wenn es in der Botschaft anders geschrieben wurde. Es darf nicht Aufgabe von uns Gemeinderäten sein, dass wir solche Spitzfindigkeiten herausfinden müssen. Wird das Vertrauen der Gemeinderäte noch oft missbraucht? Und wie häufig will der Stadtrat das früher einmal gute Einvernehmen mit dem Gemeinderat noch aufs Spiel setzen? Wie gesagt, wir sind enttäuscht darüber. Solche Aktionen führen zu unnötigen Verzögerungen und Abläufen, die zu Doppelspurigkeiten führen. Und das alles ist natürlich auch nicht gratis. Natürlich können Fehler passieren, aber bitte nicht mehr solche.

Gemeinderat Michael Lerch (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion hat die Botschaft Nr. 25 vom 19. Juli 2017 beraten. Wir bedauern, dass diese zusätzliche Runde notwendig ist und somit sowohl bei der Stadtverwaltung wie auch im Stadt- und Gemeinderat wieder Zeit beansprucht hat, welche für Besseres hätte eingesetzt werden können. Wir können diesen Änderungen zustimmen und hoffen, dass das Reglement somit nun alle weiteren Hürden erfolgreich überwinden wird und in der Folge wieder eine lange änderungsfreie Zukunft vor sich hat.

Stadtrat Urs Müller (CH): Eigentlich hätte ich zu diesem Geschäft nichts mehr gesagt, aber diese Schelte kann ich so nicht einfach sitzen lassen, darum möchte ich schon kurz dazu Stellung nehmen. Logischerweise ist die Botschaft korrekt. Das Reglement wurde vorgeprüft, da ist nichts irgendwie falsch suggeriert. Aber es ist so, dass danach der Stadtrat eine Änderung vorgenommen hat, das ist korrekt und das liegt auch in der Kompetenz des Stadtrats. Denken Sie an die Gemeindeautonomie. Dass ein Satz geändert wurde, der dem PBG nicht entspricht, das war ein Fehler, das ist schlussendlich so, aber es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, hier Änderungen vorzunehmen. Ich möchte auch klarstellen, eine Vorprüfung heisst noch lange nicht, dass wir dann auf der sicheren Seite sind. Ich erinnere an das Baureglement. Dann möchte ich auch noch auf einen kleinen Fehler hinweisen, den die GPK gemacht hat. Der Stadtrat hat dieses Geschäft normal dem Gemeinderat zugeleitet, ich wurde nicht orientiert, dass dieses Geschäft nur im Zirkularverfahren behandelt wird, und ich denke, es wäre gut gewesen, man hätte dieses Geschäft besprochen, dann hätte ich nämlich an der GPK-Sitzung entsprechende Informationen abgeben können und nicht irgendwelche falschen Mitteilungen, wie das jetzt der Fall war. Damit möchte ich aber schliessen. Wir hätten auch dieses Reglement nicht mehr bringen können, dann wären einfach Nichtgenehmigungen gekommen beim entsprechenden Abschnitt. Das wollten wir vermeiden, wir wollten ein sauberes Reglement, deshalb diese Zusatzschleife, für die ich mich aber trotzdem nochmals entschuldige.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Eintreten ist einstimmig beschlossen. Ich schlage Ihnen vor, nicht mehr das ganze Reglement durchzugehen, wenn Sie einverstanden sind.

Keine Voten zur materiellen Beratung.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Das Reglement wird hiermit an die Redaktionskommission für die redaktionelle Überarbeitung weitergeleitet.

BOTSCHAFT ERLASS EINES REGLEMENTS ÜBER DIE FERNWÄRMEVERSORGUNG

Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Es steht uns die Botschaft Nr. 27 des Stadtrats vom 10. Oktober 2017 mit dem Antrag auf Seite 6 zur Verfügung. Zusätzlich steht uns das lachsfarbene Papier der GPK Bau, Werke, Anlagen vom 2. November 2017 zur Verfügung, das für uns als Beratungsgrundlage gilt. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte erfolgt die materielle Beratung, in der anfangs auch noch allgemeine Bemerkungen, Wünsche und Anträge angebracht werden können. Anschliessend werden wir über den Antrag abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Gemeinderat Michael Hodel (EVP), Referent im Namen der GPK Bau, Werke, Anlagen:

Wir beschäftigen uns hoffentlich zum vorerst letzten Mal intensiver mit den Belangen des Frauenfelder Fernwärmerings. Zurzeit atmet ja die Wärme Frauenfeld AG noch in den letzten Atemzügen, bevor Ende Jahr ihr letztes Stündchen schlagen wird. Damit bei den Werkbetrieben die Rechtsgrundlage für die Legitimation für den Betrieb des Fernwärmerings vorhanden ist, braucht es ein Reglement. Das neue Reglement lag als Entwurf bereits vor den Sommerferien vor, die angepasste Version wurde uns dann im Oktober zugestellt. Die GPK Bau, Werke, Anlagen hat sich an ihrer Sitzung mit dem neuen Reglement befasst und hat, wie Sie anhand des lachsfarbenen Papiers sehen, einiges angepasst und geändert. Wir haben in der GPK diskutiert, ob es in diesem speziellen Fall angebracht gewesen wäre, den Vorschlag des Reglements vor der eigentlichen Vernehmlassung einigen Exponenten des Rats zur vorgängigen Stellungnahme zuzustellen. Dies wurde in der GPK kontrovers diskutiert und führte zu keiner Meinungsfindung. Noch in der Eintretensdebatte gab in der GPK die Frage zu reden, ob die Abschreibung der rund 1,7 Mio. Franken nun legitimiert sei. Zur Erinnerung haben die Werkbetriebe Geld, welches die WFAG hätte bezahlen müssen, nicht in Rechnung gestellt und bereits in den vergangenen Jahren abgeschrieben. Dies war nicht legal, weshalb wir die Beträge stunden mussten, letztmals an der diesjährigen Juli-Sitzung bis zum 31. Dezember 2017. In der gemeinsamen Sitzung der GPK Finanzen und Administration und Bau, Werke, Anlagen vom 23. Juni 2017 wurde das neue Reglement bereits ausführlich verhandelt. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, weshalb die Finanzierung der 1,7 Mio. Franken durch die Werkbetriebe ab 1. Januar 2018 plötzlich kein Problem mehr darstellt und aus Gebührengeldern getätigt werden darf. Exakt an diesem Aspekt scheiterte ja damals im Frühjahr 2016 die vom Gemeinderat beschlossene Sanierung der WFAG. Die Thurgauer Zeitung vom 8. Mai 2016 brachte es auf den Punkt: „Die Werkbetriebe dürfen den Wärmering nicht mit Gebührengeldern sanieren.“ Professor Müller, der Rechtsexperte, gab in der Sitzung beider GPKs zu Protokoll, es werde legitim, indem im Reglement oder in der Botschaft zum Reglement klargestellt werde, dass die Finanzierung der 1,7 Mio. Franken aus Gebührengeldern der Werkbetriebe erfolge. Leider fehlt diese Deklaration sowohl im Reglement wie auch in der Botschaft. In der GPK wurde argumentiert, dass ja in der Abstimmungsbotschaft ans Stimmvolk formuliert war, dass der Betrag bei den Werkbetrieben abgeschrieben werde und die Verwendung damit legitimiert sei. Die GPK war sich nicht einig, ob dies in befriedigender Form der Fall sei. Vonseiten des Stadtrats wurde der GPK versprochen, dass man der Sache noch nachgehen werde und gegebenenfalls ein lachsfarbenedes Papier mit Ergänzungen des Botschaftstexts nachreichen würde. Im Anschluss an die GPK-Sitzung hakte ich nochmals beim zuständigen Stadtrat nach. Er brachte daraufhin das Thema im Stadtrat nochmals vor. Die Rückmeldung vom Stadtrat war, dass seiner Ansicht nach die Legitimation zur Verwendung von Gebührengeldern mit dem Volksentscheid gegeben sei und man sich doch bei der Diskussion um das Reglement auf dessen Inhalt konzentrieren solle. Da muss ich entgegnen, dass gemäss Professor Müller rechtlich gesehen nicht die Abstimmung die Abschreibung der 1,7 Mio. Franken bei den Werkbetrieben legitimiert, sondern erst das Vorhandensein eines Reglements, welches den Werkbetrieben die Aufgabe zuweist, einen Fernwärmering zu betreiben. Zwei bis drei Sätze zu diesem Thema in der Botschaft wären meiner Ansicht nach das Mindeste gewesen. Nichtsdestotrotz empfiehlt ihnen die GPK einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Gemeinderat Robert Zahnd (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Die Fraktion SVP/EDU unterstützt die Fassung der GPK. Dass der Stadtrat verantwortlich ist für die Verträge, ist kein Misstrauen gegenüber den Werkbetrieben. Verschiedene Entscheide haben auch politische Komponenten, diese Entscheide muss definitiv der Stadtrat fällen. Wir behalten uns vor, weiteren Anträgen, die zu mehr Klarheit oder Transparenz führen, zuzustimmen.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Das vorliegende Reglement liefert die notwendige gesetzliche Grundlage für die vom Gemeinderat einstimmig und vom Volk mit über 70 % – das ist zum Glück noch nicht ganz koreanisch, aber es ist schon sehr hoch – Zustimmung beschlossene Übernahme des Fernwärmerings von der W FAG durch die Stadt. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Stadtrat mit seinen Formulierungen bestrebt war, klarzustellen, dass es in diesem Bereich keine Extrawürste gibt. Aus Schaden wird man klug, könnte man wohl anfügen. Investitionen bzw. Ausgaben gibt es nur im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung. Der finanziellen Kompetenzordnung, muss man anfügen. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn das auch noch so drin gestanden hätte. Der Entwurf des Stadtrats braucht trotzdem in einigen Punkten Änderungen bzw. Präzisierungen. Der wichtigste Punkt betrifft die Bezeichnung der Verantwortlichkeit gegenüber Gemeinderat und Volk. Diese muss beim Stadtrat liegen und das muss unmissverständlich klar und in allen Punkten so der Fall sein. Für uns ist der Stadtrat der Ansprechpartner und nicht die Werkbetriebe. Die GPK hat bis auf einen Punkt, den wir in der materiellen Beratung aufs Tapet bringen werden, zu unserer vollen Zufriedenheit korrigiert und präzisiert. Besten Dank. Und schliesslich ebenfalls unterstützen wir das Votum des GPK-Präsidenten hier heute am Schluss in Bezug auf die Behandlung der rechtlichen Grundlagen. Bei mir ist es natürlich klar, weil ich schon seit 30 oder 35 Jahren oder noch länger mit solchen Geschichten wie gesetzlichen Grundlagen, Legitimationen, Verwendung von Gebührengeldern etc. zu tun habe, kann ich nicht einfach sagen, lassen wir das jetzt weg und konzentrieren wir uns auf das Reglement. Ohne saubere Grundlagen gibt es eben auch keine inhaltlich sauberen Reglemente.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso: Der Gemeinderat war einstimmig für die Turnaround-Massnahmen und die Integration der Wärme Frauenfeld AG in die Werkbetriebe Frauenfeld. Das Stimmvolk hat diesem Bestreben mit 72,6 % deutlich zugestimmt. Der Betrieb des Wärmeverbunds ist natürlich auch im Sinn unserer Fraktion. Zur vorliegenden Botschaft haben wir zwar Einwände, dazu aber mehr in der materiellen Beratung. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist. Wir kommen nun zur materiellen Beratung.

Gemeinderat Michael Hodel (EVP), Referent im Namen der GPK Bau, Werke, Anlagen: Bezüglich der Botschaft zum Reglement gab es in der GPK keinen Diskussionsbedarf und entsprechend auch keine Anträge. In Bezug auf das Reglement haben wir uns ausführlich mit dem Text auseinandergesetzt und im Beisein eines Rechtsvertreters die einzelnen Artikel beraten. Frauenfeld hat ja mit grossem Aufwand ein neues Reglement erstellt. Bei der Konsultation von ähnlichen Reglementen anderer Städte zeigte sich, dass dort zum Teil einfachere, besser verständliche und klarere Formulierungen gewählt wurden. Hier der Hinweis an den Stadtrat, in solchen Fällen jeweils Musterreglemente anderer Gemeinden zuzuziehen und das Rad nicht komplett neu zu erfinden. Ich gehe in meinem Votum kurz auf jeden behandelten Aspekt des Reglements und die zum Teil daraus folgenden Änderungsvorschläge ein.

Art. 1: Die Kommission schlägt mit 5 gegenüber 1 Nein-Stimmen vor, dass die Stadt hier vorkommt und verantwortlich zeichnet. Als Argument hierfür wurde genannt, dass die Werkbetriebe an sich keine eigenständige Körperschaft seien und deshalb schon aus diesem Grund die Stadt hier in der Pflicht ist. Des Weiteren soll der Stadtrat in Bezug auf den Fernwärmering die

Verantwortung haben und die Werkbetriebe keine weitgehenden Handlungsfreiheiten genießen.

Zu Art. 2 haben wir keine Änderungsvorschläge.

Art. 3: Hier wird vorgeschlagen, die Marginalie auf "Versorgungsauftrag" zu ändern und Abs. 1 und 2 so zu belassen.

Danach wird ein neuer Art. 4 mit der Marginalie "Grundsätze" vorgeschlagen. Der bisherige Abs. 3 des Art. 3 soll also neu Art. 4 Abs. 1 werden. Diesem Antrag wurde in der GPK mit 5 Ja gegen 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Ich nenne in meinem Votum jetzt jeweils gleich die neue Nummerierung.

Art. 4 Abs. 1: Der Text soll folgendermassen lauten: „Der Stadtrat setzt die Preise für die Lieferung von Wärme/Kälte im Rahmen der Eigenwirtschaftlichkeit möglichst marktgängig und objektbezogen fest.“ Mit dieser Änderung soll zum Ausdruck kommen, dass nach der Eigenwirtschaftlichkeit der Preis möglichst konkurrenzfähig sein soll. Neu ist auch, dass der Stadtrat die Preise festlegt. Die Mehrheit der GPK möchte nicht, dass die Werkbetriebe die Preise in Eigenregie bestimmen. Die GPK äusserte sich mit 5 Ja gegenüber 1 Nein-Stimme positiv zu diesem Vorschlag.

Art. 4 Abs. 2: Der bisher in den Augen der GPK kompliziert und schwer verständlich formulierte Abs. 2 soll mit Bezugnahme auf das neue Reglement über die Übertragung von Aufgaben vereinfacht werden. Die GPK empfiehlt diese Änderung einstimmig.

Art. 4 Abs. 3: Der Antrag für einen neuen Abs. 3 von Art. 4 mit dem Wortlaut „Ein Ausbau des Wärmerings erfolgt nur, wenn dies wirtschaftlich ist.“, wurde durch die GPK mit 1 Ja gegen 5 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der GPK empfand diesen Absatz als überflüssig.

Art. 5: Zu diesem Artikel gab es zwei Anträge, die beide abgelehnt wurden. Der Antrag im ersten Abschnitt, die WBF durch Stadtrat zu ersetzen, wurde mit 2 Ja gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung knapp abgelehnt. Es war umstritten, wer Verträge zu unterzeichnen habe. Eine knappe Mehrheit sprach sich dafür aus, dass die Werkbetriebe namens der Stadt Frauenfeld zeichnungsberechtigt sein sollen. Der zweite Antrag wollte lit. b des Artikels streichen. Der in der Sitzung anwesende Rechtsbeistand empfahl, diesen Artikel zu belassen. Bereits Professor Müller habe die Wichtigkeit dessen unterstrichen. Argument ist, dass dadurch der rechtliche Übergang von der AG zu den Werkbetrieben geregelt werde. Der Antrag wurde mit 5 Nein gegenüber 1 Ja-Stimmen deutlich abgelehnt.

Art. 6: Bei Abs. 1 schlägt die GPK vor, statt WBF neu die Stadt als Partei zu nennen. Wiederum mit der Begründung, dass die Werkbetriebe keine eigenständige Rechtsperson darstellen und die Stadt Verantwortung zu tragen habe. In diesem Absatz gab zusätzlich die Form der Verträge einiges an Diskussionsstoff. Ist es nun privatrechtlich, öffentlich-rechtlich oder gemischt-rechtlich? Der Vorschlag der GPK ist, sich nicht festzulegen und schlicht von Verträgen zu sprechen. Der Antrag, „privatrechtlich“ aus dem bisherigen Vorschlag zu streichen, wurde einstimmig angenommen.

Abs. 2 lit. a bis l wurden in der GPK rege diskutiert. Da der Detaillierungsgrad bereits relativ hoch ist, stellte sich die Frage, ob der Katalog an zu regelnden Vertragsbedingungen noch weiter ergänzt werden sollte. Die Meinung der GPK ist es, nicht alle Eventualitäten zu regeln, sondern den WBF zuzutrauen, dass eine umfassende Vertragsbasis erarbeitet wird, die alles Nötige beinhaltet. Auch hier gibt es viele Musterbeispiele von Verträgen, die durch Mitglieder der GPK bereits an die WBF weitergeleitet wurden. Einzige Ausnahme bildet lit. i, wo die Unterbrechung

der Energielieferung bei Zahlungsverzug des Kunden neu aufgenommen werden soll. Dieser Antrag wurde durch die GPK einstimmig angenommen.

Beim letzten Absatz von Art. 6 ging die Nummerierung sowie ein F für WBF vergessen, der Antrag um Ergänzung wurde einstimmig gutgeheissen.

Seitens der SP-Fraktion wurde die Frage an die GPK herangetragen, ob die strikte Formulierung, dass die WBF keine Contracting-Leistungen erbringt, nicht zu stark eingrenze und eine Entwicklung in diese Richtung blockiere. Die GPK sprach sich klar dafür aus, diese Formulierung beizubehalten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Reglement zu ändern, sollte sich diesbezüglich eine Neuerung ergeben. Es wurde kein Antrag gestellt.

Art. 7: Die GPK diskutierte die Marginalie „Gewinnorientierung“. Ein Mitglied der GPK störte sich an der Formulierung, da darunter landläufig eine Gewinnmaximierung verstanden werde. Die GPK stimmte dem Antrag mit 4 Ja bei 2 Enthaltungen deutlich zu, anstelle von „Gewinnorientierung“ schlicht „Finanzierung“ zu wählen.

Der Antrag, den bisherigen Abs. 3 von Art. 7 zu streichen und neu zu formulieren, wurde mit 5 Ja gegen 1 Nein-Stimme angenommen. Die neue Formulierung lautet: „Der Gesamtaufwand inklusive Abschreibungen, Rückstellungen, Verzinsung der Darlehen und ein angemessener Betriebsgewinn muss durch die Erträge gedeckt sein.“

Zu Abs. 4 wurde der Antrag gestellt, zu Beginn des Absatzes den Text mit „Betrieb und Unterhalt des Fernwärmerings“ zu ergänzen, da nicht nur die Investitionen von Relevanz seien. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nach der ausführlichen Debatte stimmte die GPK abschliessend über den Antrag des Stadtrats ab und hiess diesen unter Berücksichtigung der beschlossenen Reglementsänderungen der GPK einstimmig gut. Wir empfehlen Ihnen, dem vorliegenden Antrag zur Genehmigung des Reglements inklusive der Änderungsvorschläge der GPK zuzustimmen. Mit diesem Schritt beenden wir eine lange Odyssee, die diesem Rat und auch dem Stadtrat viele Stunden Arbeit und einigen auch eine gute Portion Ärger gebracht hat. Ich bedanke mich abschliessend beim Stadtpräsidenten und beim Stadtrat für die konsequente Aufarbeitung und die konstruktive Lösungssuche. Besonders bedanke ich mich aber bei Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, insbesondere bei der GPK Finanzen und Administration und bei unserer GPK für den grossen Einsatz und die Bereitschaft, diese Angelegenheit konsequent zu bearbeiten. Ein besonderer Dank auch an Peter Hausammann und Stefan Geiges, die als Motionäre den Stein erst ins Rollen gebracht haben. Es hat mich sehr gefreut, dass über die Parteigrenzen hinweg konstruktiv und freundschaftlich zusammengearbeitet werden konnte und Lösungen gefunden wurden. Gratulation hierfür allen Beteiligten. Vielen Dank.

Gemeinderat Philipp Geuggis (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Aus unserer Sicht geht es mit dem Erlass des Reglements über die Fernwärmeversorgung noch darum, den Beschluss des Gemeinderats und des Volks für die Turnaround-Massnahmen für die Wärme Frauenfeld AG umzusetzen. Die Grundstruktur des vorliegenden Reglements wurde bereits von der Task-Force und somit auch zu einem Teil von der Begleitgruppe, wo die Motionäre der Motion den Bericht zur Wärme Frauenfeld AG angehört haben, erarbeitet und mit der Botschaft zu den Turnaround-Massnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Die Fraktion FDP war daher erstaunt über die Vielzahl der Änderungsanträge, welche in der Sitzung der GPK Bau, Werke, Anlagen gestellt wurden und hätte sich bei Anpassungen in diesem Ausmass gewünscht, vor der GPK-Sitzung darüber informiert worden zu sein, um eine Meinungsbildung in der ganzen Fraktion zu ermöglichen. Aus unserer Sicht wurde mit den Änderungen in der GPK krampfhaft versucht, den Stadtrat möglichst explizit in allen Punkten des Reglements in die Verantwortung zu nehmen. Weil Vertragsabschlüsse im Fernwärmegeschäft im Alltag wahrscheinlich nicht sehr zeitkritisch sein werden, können wir damit leben. Trotzdem wäre es aus unserer Sicht sinnvoll gewe-

sen, bei den meisten Punkten des Reglements bei der Version des Stadtrats zu bleiben. Wir sind der Ansicht, dass jetzt zwar die Aufgaben und auch die Verantwortung für den Betrieb des Wärmerings an die Werkbetriebe delegiert wurden, die Kompetenzen aber beim Stadtrat verbleiben. Da sich jemand mit Herzblut und vollem Engagement für eine Sache einsetzt, sollte möglichst ein Gleichgewicht von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz herrschen. Darum fänden wir es sinnvoller, den Werkbetrieben die Kompetenz für die Festlegung der Preise für die Fernwärme zu geben. Wie bereits erwähnt, können wir aber auch mit dem geänderten Reglement leben und sehen die Priorität jetzt darin, den Willen des Parlaments und des Volks umzusetzen und uns im Endspurt des langen Prozesses nicht in Detailfragen zu verlieren. Die Fraktion FDP wird dem Reglement geschlossen zustimmen.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso: Das vorliegende Reglement über die Fernwärme deckt sich im Grossen und Ganzen mit der Vorstellung, mit der die Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso der Botschaft Nr. 24 vom 23. Mai 2017 im Juli zugestimmt hat. Die unglückselige Geschichte der Wärme Frauenfeld AG kann so zu einem Ende kommen. Unser Kritikpunkt am vorliegenden Reglement richtet sich lediglich an denjenigen Teil, der das Contracting regelt. Wie in der Botschaft geschildert wird, lohnt sich der Aufbau eines eigenen Contractings für die WBF aufgrund des kleinen Markts und der hohen Kosten nicht. Soweit sind wir einverstanden. Auf der anderen Seite soll gerade durch die Auslagerung des Contractings eine möglichst grosse Flexibilisierung erreicht werden. Diese Flexibilisierung sollte auch denjenigen zugutekommen, die sich nicht selbst um einen Contracting-Partner kümmern wollen. Unserer Meinung nach sollte die Stadt einen externen Contractor zu den nötigen Bedingungen zur Verfügung stellen und die Frauenfelder Wärme damit auch als Fullservice angeboten werden. Wir finden es schade, dass dies nun mit dem vorliegenden Reglement nicht der Fall sein soll. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Verständnis dafür, dass sich die WBF zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem Rundum-Service die Finger verbrennen will. Zusammengefasst möchte ich aber festhalten, dass ein solches umfassendes Angebot für uns eine Option für die Zukunft bleibt. Falls die Nachfrage zu einem späteren Zeitpunkt besteht, soll das in der Berichterstattung an den Gemeinderat erwähnt werden. So kann die Stadt dann die Attraktivität des Angebots steigern. Unsere Fraktion ist einstimmig für den Antrag.

Gemeinderat Christian Wälchli (EVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Die Fraktion CVP/EVP bedankt sich für die Unterbreitung des neuen Reglements über die Fernwärmeversorgung mittels Fernwärmering. Wir haben den Inhalt des Reglements ausführlich besprochen und diskutiert. Folgende Punkte haben uns aber beschäftigt: Bei wem liegen nun die definitiven Kompetenzen für den Wärmering, bei der Stadt oder beim Werkbetreiber? Wir befürworten die Änderungsvorschläge der GPK, die den Stadtrat mehr in die Pflicht nehmen. Warum ist der bei den Werken abgeschriebene Betrag von 1,7 Mio. Franken in der Botschaft des Stadtrats nicht enthalten, welcher bilanztechnisch den Bereich des Gaswerks belastet? Der beigezogene Rechtsprofessor hat in der Sitzung im Juni 2017 der beiden GPKs zu Protokoll gegeben, es solle in den Botschaftstext zum Reglement oder direkt ins Reglement eine Klausel eingefügt werden, die die Verwendung der Gebührengelder erklärt und legitimiert. Es stört uns, dass dies nicht aufgegriffen wurde, zumindest im Botschaftstext. Aus diesem Grund allein erscheint uns aber eine Rückweisung des Reglements nicht verhältnismässig, weshalb wir darauf verzichten. Befriedigend ist es aus unserer Sicht aber dennoch nicht. Grundsätzlich sind wir der Meinung der GPK und unterstützen den Antrag auf Annahme des Reglements.

Das Reglement wird artikelweise durchberaten.

Art. 4:

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Ich stelle im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP einen Antrag auf Änderung von Art. 4 Abs. 3 in der uns vorliegenden Fassung der GPK Bau, Werke, Anlagen. Anstatt "Für die Fernwärmeversorgung sind die WBF im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung der Stadt Frauenfeld er-

mächtigt [...]“ neu „Für die Fernwärmeversorgung ist der Stadtrat im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung der Stadt Frauenfeld ermächtigt [...]“. Ich nehme also den in der GPK strittig und kontrovers diskutierten Antrag auf und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Es geht ja hier im Wesentlichen um die Kompetenz und auch die rechtliche Grundlage, dass man das überhaupt machen kann, um beides zum Abschluss der Verträge mit der Kundschaft und Lieferanten sowie die Kompetenz für, nicht vergessen mit der lit. b für die Investitionen in eigene Anlagen. Wobei zur Klarstellung diese Zuständigkeit, ich habe es beim Eintreten schon gesagt, sich auf die geltende finanzielle Kompetenzordnung beschränkt. Das muss man schon im Hintergrund behalten. Diese Kompetenz soll, die muss der Stadtrat haben, nicht die Werkbetriebe. Das ist nicht etwa krampfhaft, liebe FDP, sondern richtig und konsequent. Ich erinnere Sie daran, wer hat jetzt schon wieder die Tarifoheit bei Strom, Wasser und Gas? Und das macht ja glaube ich auch die Werkbetriebe und hat doch auch eine gewisse Bedeutung. Die Tarifoheit liegt beim Gemeinderat. Wir verlangen nicht, dass wir hier die Tarifoheit auch beim Gemeinderat haben, aber beim Stadtrat und nicht bei den Werkbetrieben. Was sind denn die Werkbetriebe? Dies sind Betriebe, wie es der Name sagt. Und auf welcher Stufe sind die? Wenn Sie das Organigramm anschauen, sind diese auf Stufe Amt. Also da hätten wir nicht einmal den Stadtrat vorne dran, der ist nämlich Departementsvorsteher. Wir haben auch nicht das Departement, wir hätten die Werkbetriebe. Es kann doch nicht sein, dass der Amtschef der Ansprechpartner für uns ist. Schliesslich und letztlich geht es um die politische Verantwortlichkeit gegenüber unserem Rat und dem Volk, und diese muss ganz klar der Stadtrat wahrnehmen. Der Stadtrat ist unser Ansprechpartner, nicht ein Amt bzw. ein Betrieb. Da muss ich Sie nicht einmal an den WFAG-Schlamassel erinnern, um das klarzumachen. Immerhin sollte uns das klargemacht haben, dass wir den Stadtrat nicht aus der Verantwortung entlassen sollten. Es braucht eben alle. Wir wollen, dass alle Stadträte dabei sind, nicht dass es dann wieder heisst, ich habe davon nichts gewusst und man hat mich nicht informiert etc. Sondern wir wollen das klargestellt haben. Und wir sollten auch verhindern, dass die jetzige Formulierung, auch wenn dort Kompetenzordnung steht, von den Werken mittels kreativer Auslegung für Investitionen genutzt wird, für die sie nach der finanziellen Kompetenzordnung gar nicht zuständig sind. Wir haben da ja leider einschlägige Erfahrungen machen müssen und gewisse Voten, die da in der Kommission gefallen sind seitens Werke, haben mich schon ein bisschen stutzig gemacht. Wir haben ja bereits richtigerweise in Art. 1 die richtige Zuständigkeit der Stadt und des Stadtrats und in Art. 4 Abs. 1 Zuständigkeit des Stadtrats zur Preisfestsetzung beschlossen. Da ist es nur folgerichtig, wenn auch für die Verträge und die Investitionen der Stadtrat zuständig ist, zumal die Preisfestsetzung im Rahmen der einschlägigen Verträge erfolgt. Das geht ja im gleichen Aufwasch. Es braucht nicht einmal zwei Geschichten nacheinander. Und schliesslich abgesehen davon macht rein praktisch die Zuständigkeit der Werkbetriebe, soweit es um Investitionen bzw. Ausgaben geht, keinen Sinn, denn im Rahmen der finanziellen Kompetenzordnung, die ja, da sind wir uns alle einig, den Rahmen setzt, müssten sie ja jedes Mal einen Stadtratsbeschluss einholen. Sie haben ja praktisch keinerlei eigene finanzielle Kompetenzen. Es bestehen also Gründe genug, um auch hier konsequent und richtig den Stadtrat einzubinden.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/Juso: Bei uns in der Fraktion ist die Frage aufgetaucht, schränkt denn dass die Werkbetriebe nicht zu sehr ein? Mit dem Hintergrund, dass eine kleine Investition, wenn irgendwo beim Wasser oder beim Gas irgendetwas gemacht werden muss, das die Werkbetriebe auch selbst entscheiden können. Es geht um sehr kleine Investitionen, um Unterhalt vor allem. Es geht mehr um den Unterhalt. Muss dann jeder Unterhalt, wenn irgendwo ein Leck oder was weiss ich ist, zuerst in den Stadtrat, damit man es machen kann? Bei lit. a kann ich mich absolut einverstanden erklären, bei lit. b sehe ich eine allfällige Einschränkung und wir hätten da gern noch die Ausführungen des Stadtrats gehört.

Gemeinderat Philipp Geuggis (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir von der Fraktion FDP der Ansicht sind, dass man Kompetenzen dorthin geben soll, wo man auch die Aufgaben und die Verantwortung hingibt. In diesem Fall sind das die Werkbetriebe. Wir sehen es rein aus der Praxis heraus als nicht wahnsinnig sinnvol-

len Weg an. Stellen wir uns vor, es gibt eine Verhandlung mit einem Liegenschaftseigentümer, welcher gern an den Fernwärmering angeschlossen werden möchte. Sind wir doch ehrlich, mit wem wird er verhandeln? Wahrscheinlich mit einem Exponenten der Werkbetriebe. Dann werden irgendwann die Werkbetriebe eine Kalkulation machen, einen Preis festlegen. Jetzt ist es definiert, der Stadtrat muss diesen Preis definieren, der Stadtrat wird höchstwahrscheinlich den Vorschlägen der Werkbetriebe folgen, vielleicht noch seine politische Wertung mit einbringen und den Preis festlegen. Jene Person oder jene Personen der Werkbetriebe, welche mit dem Kunden verhandeln, die ganzen Vorgespräche geführt haben, müssen dann sagen, den Vertrag können wir nicht unterschreiben, das muss der Stadtrat machen. In der Praxis erachte ich dies als nicht wahnsinnig sinnvoll. Der andere Punkt ist aber jener, den Pascal Frey erwähnt hat. Für mich stellt sich die Frage, wir sprechen da schon davon, Investitionen in eigene Anlagen zu tätigen, aber im ersten Abschnitt heisst es auch, dass Verträge mit der Kundschaft und Lieferantinnen und Lieferanten durch den Stadtrat abgeschlossen werden müssen. So wie ich das verstehe, ist jeder Kauf, den ich tätige, auch für Unterhalt schlussendlich ein Vertrag. Also muss alles beim Stadtrat über den Tisch und das betrachte ich nicht als wahnsinnig sinnvoll. Nach wie vor glaube ich, hier geht es irgendwo darum, dass man probiert, krampfhaft den Stadtrat hineinzubringen. Ich möchte beliebt machen, diese Änderung wie schon in der GPK abzulehnen und bei der vorliegenden Version zu bleiben.

Gemeinderat Robert Zahnd (SVP): Noch eine Frage an Kollege Geuggis: Hat denn ein Verkäufer auch die Kompetenz, sein Sortiment zusammenzustellen? Er muss es ja schliesslich auch verkaufen.

Stadtrat Ruedi Huber (SVP): Ich habe gegen den Antrag von Gemeinderat Peter Hausammann nichts einzuwenden. Die Delegation der Tätigkeit an die Werkbetriebe ist mir dann ein besonders grosses Anliegen, wenn eben sehr viele Verträge abgeschlossen werden müssen, wenn sehr rasch gehandelt werden muss, damit man einen Vertrag absichern kann. Dies ist im Fall der Fernwärmeversorgung aus meiner Sicht nicht der Fall. Denn es können in den nächsten fünf bis zehn Jahren ja nur noch maximal 20 Liegenschaften angeschlossen werden, das sind zwei bis drei Liegenschaften pro Jahr. Das sollten wir im Stadtrat handeln können. Erfahrungsgemäss, das haben wir jetzt gesehen, steht jeweils genügend Zeit für die Verhandlungen zur Verfügung. Deshalb bekämpfe ich diesen Antrag nicht.

Abstimmung

Der Antrag von Gemeinderat Peter Hausammann wird mit 26 Ja gegen 9 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 7:

Gemeinderat Fredi Marty (MproF): Es ist eine Kleinigkeit und ich möchte der Redaktionskommission nicht vorgreifen. Dieses rote Komma vor dem „sind“, das tut richtig weh. Das brennt mir in den Augen. Also bitte weglassen.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Der Antrag von Fredi Marty lautet, bei Art. 7 Abs. 4 in der zweiten Zeile nach dem Wort „Infrastrukturanlagen“ das Komma wegzulassen.

Abstimmung

Der Antrag von Gemeinderat Fredi Marty wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

Dem Reglement in der vorliegenden GPK-Version und dem Antrag Hausammann über die Fernwärme wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Das Reglement wird hiermit an die Redaktionskommission für die redaktionelle Überarbeitung weitergeleitet.

Gemeinderätin Félicie Haueter verlässt uns, sie hat sich vorhin abgemeldet, dass sie um 19:30 Uhr weg muss.

149

BOTSCHAFT TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG VOM 27. APRIL 1994

Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Die redaktionelle Fassung der Gemeindeordnung ist von der Redaktionskommission am 10. November 2017 im Extranet aufgeschaltet worden. Das Geschäft wurde an der letzten Sitzung abschliessend materiell besprochen und es geht heute um eine reine Formsache.

Gemeinderat Robin Kurzbein (CH), Referent im Namen der Redaktionskommission: Im Namen der Redaktionskommission möchte ich mich vorab bei Alt-Gemeinderätin Monika Landert für ihre exzellente redaktionelle Vorarbeit bei beiden Teilrevisionen bedanken. Exzellent deshalb, da wir nur einen sprachlichen Schönheitsfehler entdecken konnten. Sie finden diesen unter Art. 45 Punkt 1a in der Gegenüberstellung Teilrevision Gemeindeordnung in der Formulierung „Departemtes“ statt Departements“. Mit dieser kleinen Anpassung empfehlen wir die Annahme.

Abstimmung

Der bereinigten Fassung der Redaktionskommission wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung erfolgt voraussichtlich anfangs 2018.

150

BOTSCHAFT TEILREVISION DES GESCHÄFTSREGLEMENTS FÜR DEN GEMEINDERAT

Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Sie haben die Teilrevision des Geschäftsreglements, redaktionelle Fassung von der Redaktionskommission erhalten. Hier hat es keine Korrekturen gegeben und es gilt die Fassung der Redaktionskommission. Es geht heute also auch um eine reine Formsache, da wir das Geschäft in der letzten Sitzung abschliessend materiell besprochen haben.

Abstimmung

Der bereinigten Fassung der Redaktionskommission wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Zuerst die Frage zum Behördenreferendum gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung. Wer sich für eine Volksabstimmung aussprechen möchte, erhebe sich bitte vom Sitz. – Sie haben das Behördenreferendum nicht ergriffen. Das Reglement wird dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung unterstellt. Die Referendumsfrist für die Stimmberechtigten beginnt damit am 16. November 2017 und endet am 3. Januar 2018.

151

BOTSCHAFT ALTERSZENTRUM PARK, PARKSIEDLUNG TALACKER - ERHÖHUNG WOHNUNGSPREISE AUF 1.1.2018 UND ANPASSUNG REGLEMENT PREISE PARKSIEDLUNG TALACKER

Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Die redaktionelle Beratung des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park ist von der Redaktionskommission am 10. November 2017 beantwortet und im Extranet aufgeschaltet worden. Das Geschäft wurde an der letzten Sitzung abschliessend materiell besprochen und es geht heute um eine reine Formsache.

Gemeinderat Robin Kurzbein (CH), Referent im Namen der Redaktionskommission: Für die redaktionelle Bearbeitung des Reglements über die Preise für die Parksiedlung Talacker des Alterszentrums Park wurden wir durch die GPK Gesundheit und Soziales auf einen Schönheitsfehler hingewiesen. Es handelt sich dabei um Art. 6, der auf Seite 2 zu finden ist. Darin werden Leistungen aufgelistet, die von den Bewohnern separat bezahlt werden müssen. Konkret geht es um die Nr. 7a. Da dieser inhaltlich nichts mit Nr. 7 zu tun hat, beantragen wir auch auf Wunsch der GPK, daraus einen neuen Art. 13 zu machen. Mit dieser Anpassung empfehlen wir die Annahme.

Gemeinderat Peter Heri (GP): Wenn wir schon dabei sind, Anträge auf Satzzeichen zu stellen, habe ich auch noch einen Satzzeichenantrag: Art. 6 bei den Ziff. 12 und 13. Bei Ziff. 12 ist am Schluss ein Punkt, dort sollte ein Strichpunkt sein. Bei Ziff. 13 ist am Schluss ein Strichpunkt, da sollte ein Punkt sein.

Abstimmung

Dem Antrag von Gemeinderat Peter Heri (GP) wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung

Der bereinigten Fassung der Redaktionskommission wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderatspräsidentin Susanna Dreyer (CVP): Nach dieser Schlussabstimmung wird die Genehmigung dieses rechtsetzenden Erlasses dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 Gemeindeordnung unterstellt. Wer sich für eine Volksabstimmung aussprechen möchte, erhebe sich bitte vom Sitz. – Sie haben das Behördenreferendum nicht ergriffen. Das Reglement wird dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung unterstellt. Die Referendumsfrist für die Stimmberechtigten beginnt damit am 16. November 2017 und endet am 3. Januar 2018.

Gemeinderat Heinrich Christ hat eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat, mit dem Titel "Förderung der höheren Bildung in Frauenfeld" eingereicht.

Somit sind wir am Schluss der Sitzung. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 13. Dezember 2017 um 16:00 Uhr statt. Mein Dank geht an Sie für die aktive Mithilfe und das aktive Mitdiskutieren, an die Stadtgärtnerei für den wiederum sehr schönen Blumenschmuck, an Herbert Vetter und sein Team für die tolle Vorbereitung der aufliegenden Unterlagen und Esther Fenner und ihr Team für die Bestuhlung in diesem ehrwürdigen Ratssaal. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr.

- - -

Schluss der Sitzung: 19:35 Uhr

* * *